

## NUTZUNGSORDNUNG DER SCHULISCH VERWALTETEN IPADS

### AM RIEMENSCHNEIDER-GYMNASIUM

Stand 26.07.2025

Die Nutzung einer Vielzahl von mobilen Geräten im Unterricht erfordert eine einfache und vor allem unkomplizierte Verwaltungslösung für die Schule. Langfristig streben wir eine homogene 1:1-Schülersausstattung mit iPads an. Zur Administrierung der privaten Geräte verwenden wir die MDM-Software Relution (Mobile-Device-Management = Verwaltung der Mobilgeräte) in Kombination mit dem Apple School Manager.

Die vorliegende Nutzungsordnung ist eine Erweiterung der bereits vorhandenen Regelung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs (vgl. Nutzungsordnung) am Riemenschneider-Gymnasium sowie der Haus- und Schulordnung und regelt die Nutzung schülereigener Endgeräte an unserer Schule.

#### I. Zugelassene Endgeräte

Jedes durch Schüler in der Schule genutzte Tablet muss in das schulische MDM Relution eingebunden sein und folgende Mindestanforderungen erfüllen:

DEP-fähiges iPad mit mindestens 10 Zoll Bildschirmdiagonale, 64 GB Speicherplatz und iPadOS (aktuelle Version):

- iPad (ab 10. Generation, bei Neukauf 11. Generation)
- iPad Air (ab M2 Chip)
- iPad Pro (ab M4 Chip)

#### II. Nutzung

Das iPad kann sowohl für schulische Zwecke als auch außerhalb des Unterrichts für private Zwecke verwendet werden. Die Entscheidung über die private Nutzung liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten, die Entscheidung über Verwendung im Unterricht liegt bei der Lehrkraft bzw. der aufsichtführenden Person.

## 1. Private Nutzung

1. Für die Installation privater Apps wird ein privater Apple Account benötigt, über den auch ggf. anfallende Kosten abgerechnet werden. Dieser ist aus schulischer Sicht nicht notwendig, da eine Zuweisung der schulischen Apps standardmäßig ohne privaten Apple Account durchgeführt wird.
2. Über die von der Schule bereitgestellten Apps hinaus darf der Nutzer eigene Apps auf dem Tablet installieren. Für die Nutzungsbedingungen der Software sind die Anbieter verantwortlich.
3. Die Entscheidung über die Einrichtung eines privaten Apple Accounts, der Installation von weiteren Apps und deren Verwendung, Einstellungen, die hierdurch entstehenden Kosten und die auf diesem Weg ggf. durch Dritte erhaltenen personenbezogenen Daten, liegt im Verantwortungsbereich des/der Erziehungsberechtigten.
4. Private Apps dürfen im Unterricht ohne explizite Erlaubnis der Lehrkraft nicht verwendet werden.
5. Es ist darauf zu achten, dass das Tablet auch weiterhin die Anforderungen erfüllt, um in der schulischen Infrastruktur zentral administriert zu werden, d.h. dass kein „Jailbreak“, „Rooten“ oder Ähnliches des Tablets erfolgen darf.
6. Es ist sinnvoll, dass Erziehungsberechtigte mit ihrem Kind eine Vereinbarung zur Mediennutzung treffen. Informationen finden sich beispielsweise in den Ratgebern zum Thema Mediennutzung in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie auf der Homepage Klicksafe, einer EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz.
7. Es wird empfohlen für den privaten Teil ein regelmäßiges Backup von privaten Apps, App-Daten, Dokumenten etc. auf einem lokalen privaten PC via iTunes durchzuführen. Für die privaten Apps kann – im Gegensatz zu den schulischen – auch die iCloud verwendet werden. Dies ist jedoch allein eine private Entscheidung.
8. Die Regelungen zur privaten Nutzung digitaler Endgeräte an unserer Schule sind unter „*B. Regeln für jede Nutzung*“ in unserer EDV-Nutzungsordnung sowie dem folgenden Kapitel 2 zu finden.

## 2. Unterrichtliche Nutzung

### 2.1. Allgemein

1. Die Nutzung der Tablets der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Es ist jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.
2. Jedes iPad ist für die unterrichtliche Nutzung personalisiert, jeder Nutzer erhält einen Account mit persönlichem Passwort. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die vorgegebene Installation mit Betriebssystem und Apps darf nicht verändert werden. Die Grundeinstellungen des Tablets dürfen nicht selbstständig verändert werden. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.

## **2.2 Pflichten des Nutzers**

Das Tablet ist als schulisches Werkzeug zu betrachten und entsprechend ist jede/r Nutzer/in für die zuverlässige Einsatzbereitschaft des iPad im Unterricht verantwortlich.

### *a) Einsatzbereitschaft des Tablets*

1. Das Tablet ist zu Schulbeginn stets vollständig geladen.
2. Für die schulischen Anwendungen ist auf dem Tablet jederzeit genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) vorhanden. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten unmittelbar gelöscht werden.
3. Der Eingabestift ist stets geladen mitzuführen. Die Lautstärke des iPads ist auf „lautlos“ eingestellt. Bei der von einer Lehrkraft erlaubten Wiedergabe von Audio- und Videodateien im Unterricht müssen Kopfhörer verwendet werden.
4. Erforderliche schulische Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen jederzeit verfügbar sein.
5. Dokumente und Daten sind auf dem Tablet so zu organisieren, dass sie schnell auffindbar sind.
6. Für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) ist der Nutzer selbst zuständig. Aktualisierungen sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen.
7. Der drahtlose Zugang zum Schulnetz bzw. Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:
  - a) die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
  - b) die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
  - c) jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugang zu fremden Computern und mobilen digitalen Endgeräten.
  - d) Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

### *b) Verantwortungsbewusster Umgang mit dem Tablet im Unterricht*

1. Falls das Tablet in der Unterrichtsstunde nicht verwendet wird und keine anderweitige Anweisung durch die Lehrkraft oder aufsichtführende Person erteilt wurde, liegt es gesperrt mit dem Display nach unten auf dem Tisch oder in der Tasche.
2. Die Nutzung von Apps, Diensten etc. im Unterricht obliegt der Lehrkraft bzw. der aufsichtführenden Person.
3. Bildschirmübertragung z.B. an das Smartboard erfolgt nur in Absprache mit der Lehrkraft.
4. Das Tablet ist mit Vorsicht und Umsicht zu behandeln. Insbesondere sind Essen und Getränke von ihm fernzuhalten.

5. Die Verwendung fremder Tablets ohne ausdrückliche Erlaubnis ist untersagt.
6. Ebenso ist die Verwendung eines fremden bzw. falschen Kennnamens nicht zulässig.
7. Auf ein respektvolles Miteinander, insbesondere die Berücksichtigung von Chat- und Netiquetten, ist zu achten. Entsprechend sind Spamnachrichten, das Beleidigen, Hänkeln, Verleumden oder Mobben anderer zu unterlassen.

### **III. Administration, Datenschutz, Urheberrecht**

1. Die Administration des Tablets erfolgt durch ein Administratorenteam des Riemenschneider-Gymnasiums und der IT-Firma MR-Datentechnik mit Hilfe eines sog. Mobile Device Management Server (MDM-Server) namens Relation. Mittels des MDM-Servers installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem Tablet und stellt sicher, dass die von ihr installierten schulischen Apps keine Daten in der iCloud abspeichern. Ebenso wird sichergestellt, dass von den installierten schulischen Apps keine Daten passiv an privat installierte Apps übertragen werden können.

2. Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind. Insbesondere dürfen Inhalte nur weiterverwendet werden, wenn dies erlaubt ist und die entsprechende Quelle angegeben wird.

3. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit wirksamer Einwilligung des/der Betroffenen gemacht werden. Außerdem müssen Foto- und Videoaufzeichnungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlich sein.

Diesbezüglich gilt:

- a) Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- b) Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
- c) Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG und § 201a StGB). Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte.

#### 4. Datenschutz

a. In allen Zweifelsfragen ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen maßgeblich (vgl. DSGVO, BayDSG bzw. den datenschutzrechtlichen Bestimmungen im BayEUG und in der BayScho).

b. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.

c. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.

d. Die eingebundenen iPad-Geräte im schulischen MDM-Server ermöglichen der Schule folgende Nutzerdaten einzusehen:

*Nutzername, Nachname, Vorname, Klasse bzw. Klassengruppe, ggf. Lehrkräfte, Geräteinformationen (u.a. Gerätename, Seriennummer, Modellname und -nummer, MAC-Adresse, Kapazität, letzte IP-Adresse, Batteriestand, freier Speicherplatz, iOS-Versionsnummer, installierte Apps).*

e. Zur Überwachung der iPads im Unterricht wird die App „Classroom“ verwendet. Diese ermöglicht das Überwachen und Steuern der iPads, sofern sich diese in räumlicher Nähe eines entsprechenden Lehrergerätes (z.B. im gleichen Raum) befindet. Durch Verwendung der App „Classroom“ im Unterricht ist es möglich, Aktionen während des Unterrichts, z.B. das Aufrufen von Anwendungen oder das Bereitstellen von Dokumenten, durchzuführen sowie u.a. aufgerufene Apps oder Bildschirmoberflächen einzusehen.

Das MDM kann nicht auf konkrete Daten zugreifen, wie beispielsweise E-Mails, Kalender, Kontakte, iMessages, Browser-Verlauf, FaceTime-Protokolle, Erinnerungen und Notizen, Fotos, Häufigkeit der Nutzung von Apps, o.ä.

#### IV. Haftung

1. Das Riemenschneider-Gymnasium ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.

2. Das Riemenschneider -Gymnasium übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.